

BEKANNTMACHUNG

**über
den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 „Rosenstraße“ nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 27. Juli 2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

In derselben Sitzung hat der Stadtrat den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 04.07.2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

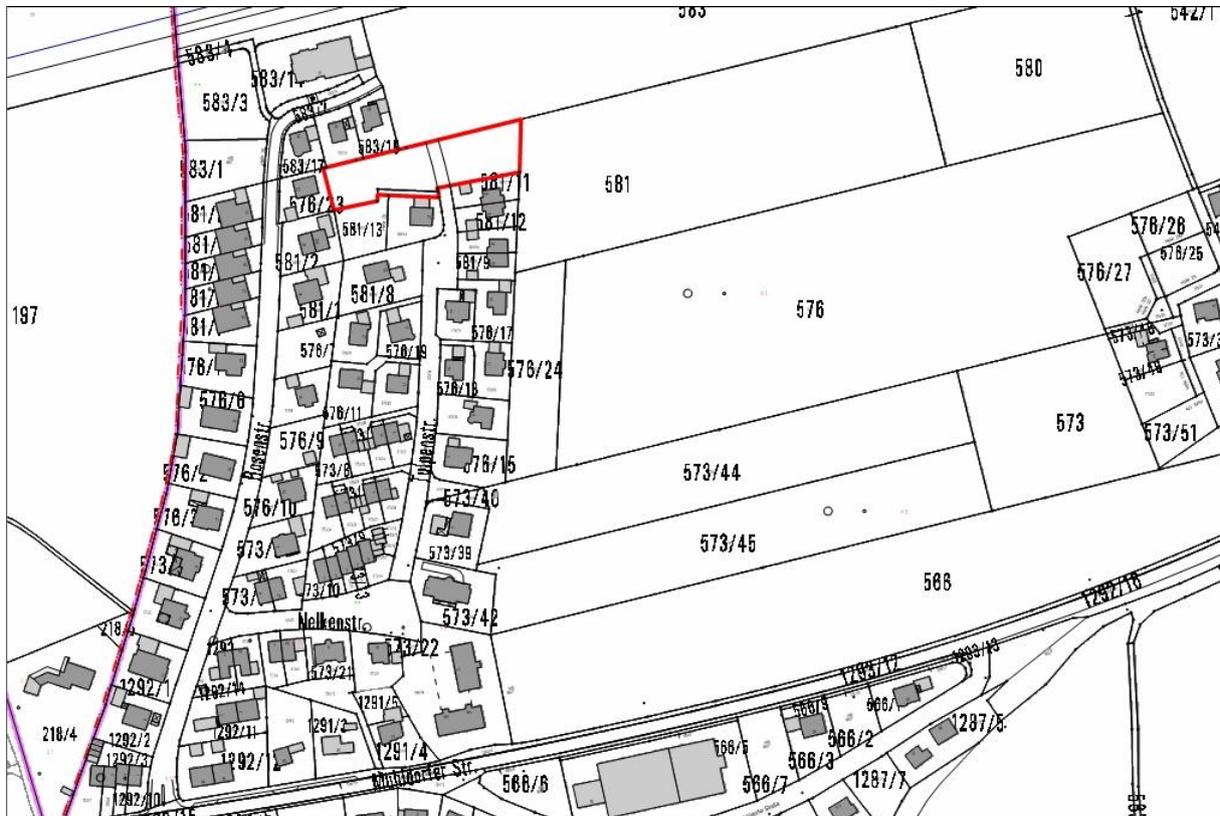
Der Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ liegt an der westlichen Stadtgrenze von Töging a. Inn mit Mühldorf a. Inn und wird im Süden begrenzt durch die Mühldorfer Straße, im Norden durch den Innkanal und im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen - ca. 400 m östlich von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die Enzianstraße.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft Parzellen an der Tulpenstraße mit den Nummern 66/2, 35 sowie 25 und 26.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird im Süden begrenzt durch die Anwesen Tulpenstraße 27, 24 und 29, wobei letzteres Grundstück noch unbebaut ist. Südlich des unbebauten Grundstücks Tulpenstraße 29 (Parzelle 36, Fl.-Nr. 581/13 d. Gem. Tög.) liegt das Anwesen Tulpenstraße 25 in ca. 30 m Entfernung von der Südgrenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung. Im Osten wird der Geltungsbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt, im Westen vom Anwesen Rosenstraße 22. Im Norden wird der Geltungsbereich von den Anwesen Rosenstraße 26 und 28 sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt.

Momentan sieht der Bebauungsplan zwei Gebäude mit zwingendem Erdgeschoss und Kniestock sowie ein Doppelhaus mit zwingender zweigeschossiger Bebauung vor. Durch die Änderung sollen drei Gebäude mit höchstens zweigeschossiger Bebauung – aber auch mit eingeschossiger Bebauung oder eingeschossiger Bebauung mit Kniestock - möglich werden. Die Baugrenzen sind nun auch großzügiger gezogen, sodass ein größerer Grundriss möglich wird.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes rot umrandet (unmaßstäblich):



Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 04.07.2017 liegt in der Zeit vom

**Dienstag, den 19. September 2017 bis zum Freitag, den 20. Oktober 2017
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail (hackenberg@toeing.de) oder Fax (08631 9004 842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeing.de zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>

[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Töging a. Inn, 07. September 2017

Renate Kreitmeier
2. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 08. September 2017

Abgenommen am: _____